



Corona-Massnahmen der SKF (Juni)

28. Mai 2020 /RS

Per 6. Juni 2020 treten in der Schweiz weitreichende Lockerungen der Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus in Kraft. Dementsprechend konnte auch das Schutzkonzept für Kanu- und SUP-Aktivitäten angepasst werden.

Nach wie vor zentral ist das Einhalten der übergeordneten Massnahmen:

- Distanz halten
- Hände waschen
- Nachverfolgung von Kontakten sicherstellen
- **Hände waschen, Türfallen, Klubmaterial und andere Berührungs-Hotspots regelmässig desinfizieren (Desinfektionsmittel für Hände und Material stehen auf der Eingangstreppe bereit, ebenfalls Eimer und Bürste für Klub-Schwimmwesten und Spritzdecken)**

- **Abstand von mind. 2m halten** (in den Garderoben und auf dem Wasser), **kein Austausch von Materialien** (z. Bsp Paddel), **kein direkter Kontakt**, etc.
- **Garderoben: Max. 5 Personen gleichzeitig pro Garderobe** (Aufenthaltsraum darf als zusätzliche Garderobe verwendet werden!)
- **Klubmaterial: Wer Klubmaterial benutzt, muss dieses nach dem Training gründlich reinigen.** Alle Kontaktflächen (Paddel, Sitz und Rand des Bootes) müssen desinfiziert werden. Spritzdecken und Schwimmwesten werden mit Seife gut gereinigt (Reinigungskübel stehen bereit)
- Das **Aktivitätenprotokoll/Contact Tracing** (Treppe beim Eingang) muss sowohl nach Vereinstrainings, als auch bei individuellen Aktivitäten immer ausgefüllt werden.